

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 70/024/2007

öffentlich

Fachbereich: Umweltamt Bearbeiter/in: Detlef Dann	Datum: 22.10.2007 Az.: 70-11 Da
--	------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Wirtschaftsförderung	22.11.2007	Vorberatung
Kreisausschuss	03.12.2007	Vorberatung
Kreistag	17.12.2007	Beschluss

Fünfte Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag/Wahlvorschlag/Beschluss- und Wahlvorschlag:

Die fünfte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann einschließlich der zugrunde liegenden Gebührenbedarfsberechnung wird beschlossen.

Fachbereich: Umweltamt Bearbeiter/in: Detlef Dann	Datum: 22.10.2007 Az.: 70-11 Da
--	------------------------------------

Fünfte Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann

Die Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann vom 04.07.2003 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 21.12.2006 bedarf hinsichtlich der Gebührensätze für Restmüll und Bioabfälle der Änderung mit Wirkung ab **01.01.2008**.

Vor allem aufgrund der durch die erfolgte Neuausschreibung der Altpapierverwertung ab 2008 zu erwartenden hohen Vermarktungserlöse ergibt sich eine deutliche Senkung des Gebührensatzes für Restmüll (sog. Kreismischgebühr).

Bei den Bioabfällen sowie Garten- und Parkabfällen bleiben die Kompostierungskosten gegenüber dem Jahr 2007 unverändert. Allerdings kommt es bei den Bioabfällen mengen- und insofern auch kostenbedingt zu einer geringfügigen Erhöhung des Gebührensatzes.

Nähere Einzelheiten ergeben sich aus den nachfolgenden Erläuterungen sowie der beigefügten Gebührenbedarfsberechnung (**Anlage 1 – 1.14**).

Bekanntlich werden seit dem Ablauf des Vertrages zwischen der AWISTA GmbH und dem Kreis Mettmann für die Mitbenutzung der MVA Düsseldorf am 12.11.2006 sämtliche als Restmüll anfallende Haus- und Sperrmüllmengen aus den kreisangehörigen Städten über den EKOCity Abfallwirtschaftsverband einer thermischen Entsorgung in der MVA Wuppertal zugeführt.

Der Abfallwirtschaftsverband EKOCity hat für 2008 einen um 0,62 €/t niedrigeren Entsorgungspreis für die Restmüllentsorgung avisiert (2007: 139,29 €/t, 2008: 138,67 €/t - jeweils inkl. MwSt.).

Die anliegende Gebührenbedarfsberechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle 2008 (**Anlage 1**) weist für den **Restmüll** einen gegenüber 2007 um 21,30 €/t bzw. 13,35 % deutlich niedrigeren Gebührensatz von **138,20 €/t** aus (2007: 159,50 €/t).

Neben der geringfügigen Reduzierung des EKOCity-Entsorgungspreises wirken sich in erster Linie die ab 2008 vertraglich vereinbarten Erlöse aus der Altpapiervermarktung gebührensenkend aus. So ergab die Neuausschreibung der Altpapierverwertung für das in den kreisangehörigen Städten eingesammelte Altpapier ab 01.01.2008 einen fixen Vermarktungserlös für den Kreis in Höhe von **101,12 €/t**. Für den kommunalen Anteil am Altpapieraufkommen, der bei durchschnittlich 85 % liegt und einer Jahresmenge von ca. 32.300 t entspricht, ergeben sich somit Erlöse in Höhe von rd. **3.266.000 €** (2007: 520.000 €). Zwar werden dem Kreis für den Umschlag des Altpapieres sowie für die vorzuhaltende Logistik von der Entsorgungsfirma Kosten in Höhe von 5,95 €/t (inkl. MwSt.) in Rechnung gestellt. Diese Logistikkosten von rd. **192.200 €** ergeben subtrahiert immer noch Netto-Erlöse von **3.073.800 €**. Die kalkulatorischen

Mehrerlöse 2008 gegenüber dem Jahr 2007 von mehr als 2,5 Mio. € bewirken für sich allein betrachtet bereits die vorgeschlagene Gebührensenkung.

Da der Kreis abgabenrechtlich nicht verpflichtet ist, in den Gebührenbedarf 2008 eine Rücklagenentnahme einzurechnen – der aktuelle Bestand der Gebührenausgleichsrücklage beträgt ca. 1,4 Mio. € – wird vor diesem positiven Gebührenszenario für 2008 auch keine Rücklagenentnahme vorgeschlagen. Für 2007 war eine Rücklagenentnahme von 105.250 € eingeplant worden.

Bei einer Gegenüberstellung der im Rahmen der Gebührenkalkulation für 2008 erwarteten Kosten und Erlöse mit den für 2007 angesetzten Kosten und Erlösen ergeben sich im Wesentlichen (= Ansatzdifferenz > 50.000 €) folgende Abweichungen:

Auswirkungen für die Restmüllgebühr 2008 gegenüber 2007

a) positiv (= gebührenmindernd)	Kostensparnis
1. Minderkosten der Restmüllentsorgung in der MVA Wuppertal	81.400 €
2. Mehrerlöse Altpapiervermarktung (bei Berücksichtigung von 192.200 € an Logistikkosten ab 2008)	2.553.800 €
	<hr/>
	<u>2.635.200 €</u>
b) negativ (= gebührenerhöhend)	Kostenanstieg
1. Keine Rücklagenentnahme 2008 (2007: 105.250 €)	<u>105.250 €</u>

Für **Bioabfälle** ergibt sich aufgrund gleich bleibender Kompostierungsentgelte der Anlagenbetreiber (Fa. GKR für die Velberter Bioabfälle und KDM für die Bioabfälle aus den anderen kreisangehörigen Städten) ein Gebührensatz 2008 in Höhe von **130,30 €/t**. Da sich die Kalkulationsmenge für die – im Vergleich zur GKR-Anlage teureren – KDM-Anlage in 2008 gegenüber 2007 verändert, kommt es zu geringfügig steigenden (Gesamt-)Kompostierungskosten pro Einheit (€/t), so dass sich der Gebührensatz um 0,10 €/t gegenüber 2007 erhöht.

Für die Kompostierung der **Garten- und Parkabfälle** avisiert die KDM ein unverändertes Kompostierungsentgelt in Höhe von 53,50 €/t zzgl. MwSt. Der bisherige Gebührensatz von **63,70 €/t** bleibt daher auch für 2008 unverändert bestehen.

Das für 2008 zu erwartende Aufkommen an Restmüll, Altholz, Bio- sowie Garten- und Parkabfällen wurde im Vorfeld mit den kreisangehörigen Städten abgestimmt.

Es wird damit gerechnet, dass in 2008 eine Restmüllmenge von 116.300 t (Kalkulation 2007: 116.250 t) zur Entsorgung in der Müllverbrennungsanlage Wuppertal anfällt. Dazu kommt die

Verwertung von Altholz aus Sperrmüllfraktionen in einer Größenordnung von 6.850 t (2007: 5.900 t).

An Bioabfällen wird ein Aufkommen von 31.760 t (2007: 31.460 t) und an Garten- und Parkabfällen von insgesamt 9.680 t (2007: 9.590 t) erwartet - s. auch **Anlage 1.2**.

Der Entwurf der 5. Änderung der Gebührensatzung, die mit Wirkung zum 01.01.2008 in Kraft treten soll, ist als **Anlage 2** beigefügt.

Finanzielle Auswirkung

Die Verwaltung weist darauf hin, dass eine Beschlussfassung über den vorgenannten Satzungsentwurf bereits haushaltsrechtliche Festlegungen im Hinblick auf die Haushaltsansätze 2008 des Produktes 11.01.01 – Entsorgung häuslicher Abfälle – einschließt.

Anlagen:

Anlage 1 Gebührenbedarfsberechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle 2008 (einschl. Anlagen 1.1 – 1.14)

Anlage 2 Fünfte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann